

Massnahmen zur Integration von Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in die Lehrerinnen- und Leh- rerbildung

Empfehlungen zuhanden der Schweizerischen Konferenz
der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hoch-
schulen (COHEP)

COHEP, November 2012

Status des Berichts: Inklusive Änderungsanregungen des Vorstandes COHEP am
10.10.2012 und der Steuergruppe am 29.10.2012.
Von der Mitgliederversammlung COHEP als Empfehlungen zur
Kenntnis genommen am 14./15. November 2012.

Autor: BNE Konsortium der COHEP, 19.9.2012

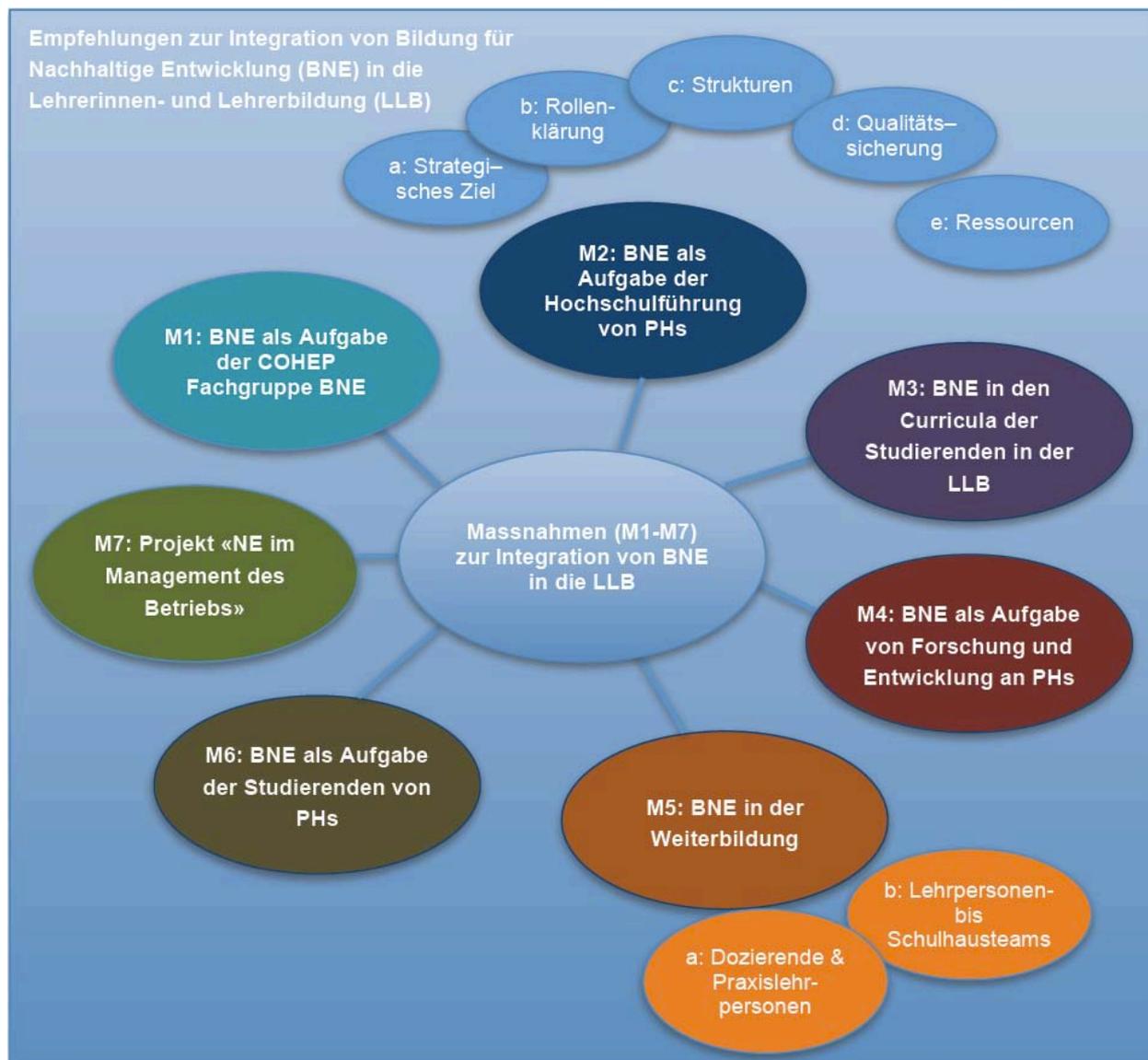
Inhalt

Inhaltsübersicht	3
Ausgangslage	4
Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zur Erarbeitung von Empfehlungen	4
Bildungspolitische Forderung nach Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene	4
Verfassungsrechtliche Grundlage und gesetzlicher Auftrag zum Beitrag des Bildungssektors an die Nachhaltige Entwicklung	4
Nationales Bekenntnis zur Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung	5
Bildung für Nachhaltige Entwicklung in den sprachregionalen Lehrplänen	5
Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)	6
Leitgedanken zur Verankerung einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der LLB	6
Empfehlungen zur Integration von Bildung für Nachhaltige Entwicklung in die Lehrerinnen- und Lehrerbildung	7
Massnahme 1: BNE als Aufgabe der durch die COHEP eingesetzten Fachgruppe BNE	7
Massnahme 2: BNE als Aufgabe der Hochschulführung von PHs	8
Massnahme 3: BNE in den Curricula der Studierenden in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung	10
Massnahme 4: BNE als Aufgabe von Forschung und Entwicklung an der PH	11
Massnahme 5: BNE in der Weiterbildung	11
Massnahme 6: BNE als Aufgabe der Studierenden von PHs	12
Massnahme 7: Projekt «NE im Management des Betriebs der Pädagogischen Hochschulen»	12

Inhaltsübersicht

Ausgangslage

- Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zur Erarbeitung von Empfehlungen
- Bildungspolitische Forderung nach Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene
- Verfassungsrechtliche Grundlage und gesetzlicher Auftrag zum Beitrag des Bildungssektors an die Nachhaltige Entwicklung
- Nationales Bekenntnis zur Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung in den sprachregionalen Lehrplänen
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- Leitgedanken zur Verankerung einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung



Ausgangslage

Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zur Erarbeitung von Empfehlungen

Die in diesem Dokument vorgelegten sieben Massnahmen entstanden im Rahmen des COHEP-Projekts «Integration von Bildung für Nachhaltige Entwicklung in die Lehrerinnen- und Lehrerbildung». Das Projekt wurde im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) durch das BNE-Konsortium der COHEP bearbeitet¹. Es ist eine der vier Massnahmen des «Massnahmenplans 2007-2014²», die alle zum Ziel haben, BNE in der obligatorischen Schule zu fördern. Der Fokus der zweiten Massnahme liegt dabei ausdrücklich auf der Integration von BNE in die LLB.

Das BNE-Konsortium der COHEP empfiehlt den Rektorinnen und Rektoren der in der LLB tätigen Institutionen die Implementierung der unten ausgeführten Massnahmen.

Bildungspolitische Forderung nach Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene

Die UNO hat für 2005 bis 2014 eine Weltdekade «Bildung für nachhaltige Entwicklung» ausgerufen. Ziel der Dekade ist es, das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung in allen Bereichen der Bildung zu verankern. Die Empfehlung zur Implementierung der hier vorgelegten Massnahmen versteht sich als Beitrag dazu, sich diesem international gesteckten bildungspolitischen Ziel zu nähern.

Verfassungsrechtliche Grundlage und gesetzlicher Auftrag zum Beitrag des Bildungssektors an die Nachhaltige Entwicklung

Im Zweckartikel der Bundesverfassung (Art. 2, Abs. 2) wird die Schweizerische Eidgenossenschaft unter anderem dazu verpflichtet, die Nachhaltige Entwicklung zu fördern. In Art. 73 der Bundesverfassung (BV) werden darüber hinaus Bund und Kantone zu einer Nachhaltigen Entwicklung angehalten. Nachhaltige Entwicklung ist somit ein verfassungsrechtlicher Auftrag. Daraus lässt sich die Forderung zur Stärkung und zur Implementierung einer BNE in der LLB ableiten, da das Bildungssystem eines der zentralen Organe ist, das zur Erfüllung dieses Auftrags beitragen kann.

Eine weitere Verpflichtung auch für die Institutionen der LLB, in ihrem Bildungsauftrag ihren Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung ernst zu nehmen, ergibt sich durch das *Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)*, laut dem das Qualitätssicherungssystem der Hochschulen nachzuweisen hat, dass diese ihre Aufgaben «im Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung» erfüllen (Art. 30.1a.6).

¹ Die Projektleitung erfolgte in einer Kooperation zwischen der Pädagogischen Hochschule Zürich und der Haute Ecole pédagogique Fribourg.

² EDK – Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren & Schweizerische Eidgenossenschaft (2007). Bildung für nachhaltige Entwicklung. Massnahmenplan 2007-2014. Bern. (Download: <http://www.edk.ch/dyn/12097.php>).

Folgerichtig ist «Nachhaltigkeit» in den Qualitätsstandards der COHEP ein Prüfkriterium für die Akkreditierung von PHs und wird in folgenden Standards aufgenommen:

10.01 Nachhaltigkeitsmanagement: Die Institution sorgt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung und trägt mit einem Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement zur Qualitätsentwicklung der Institution bei.

10.02 Konzeption der Angebote und Aktivitäten: Die Institution konzipiert ihr Studienangebot, ihre Forschungsaktivitäten sowie das Dienstleistungsangebot nachhaltigkeitsgerecht.

Der zweite Absatz impliziert damit die Forderung nach BNE in der LLB, was in der Konkretisierung des Standards auch ausdrücklich aufgenommen wurde³.

Nationales Bekenntnis zur Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung

Das Bekenntnis dazu, BNE in der öffentlichen Bildung auf nationaler Ebene zu stärken, bekundete die Schweizerische Koordinationskonferenz BNE (SK BNE), in welcher neben der EDK sieben Bundesämter vertreten sind, mit dem «Massnahmenplan 2007–2014 Bildung für Nachhaltige Entwicklung». Eine weitere Willensbekundung, die Integration der BNE in das schweizerische Schulsystem möglichst wirkungsvoll zu unterstützen, ist der Beschluss von EDK, BAFU, DEZA und BAG zur Gründung einer nationalen Fachagentur BNE, welche als Kompetenzzentrum BNE für den Schulbereich agieren soll.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung in den sprachregionalen Lehrplänen

Wird das durch den Massnahmenplan der SK BNE vorgegebene Ziel, BNE in die obligatorische Schulbildung zu integrieren, konsequent verfolgt, sollten die Bemühungen der Integration in die nationalen Rahmenlehrpläne und in die LLB konsequenterweise in kohärenter Form erfolgen.

Im Plan d'Études Romand (PER) wurde 2010 BNE in enger Verbindung mit «Education à la citoyenneté» für das erste Mal in der Schweiz in einem regionalen Curriculum als Rahmen für das gesamte Bildungsprojekt der Schülerinnen und Schüler konzipiert und verankert. BNE wird sowohl innerhalb der verschiedenen Fachfelder aufgegriffen als auch überfachlich in der «Formation Générale». In der darin eingeschlossenen Thematik «Interdépendances (sociales, économiques et environnementales)» werden die durch die UNESCO ausgedehnten spezifischen Themen noch gründlicher aufgegriffen. Insofern werden mit den vorliegenden Arbeiten Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Lehrpersonen oder sogar ganze Schulhausteams in den betroffenen Fachbereichen dazu befähigt werden, dieser Forderung nachzukommen.

In der deutschen Schweiz liegt 2014 der sprachregionale Lehrplan 21 vor. Über die Inkraftsetzung des Lehrplans entscheiden die Kantone gemäss kantonaler Gesetzgebung ab 2015. In Textbausteinen wurden vom Expertenteam BNE+ Fähigkeitsbereiche und überfachliche Themen formuliert. Die Fachbereichsteams hatten die Aufgabe, die überfachlichen Themen in ihre Fachbereichslehrpläne alters- und stufengemäss einzuarbeiten und mit Querverweisen zu kennzeichnen. Die inhaltliche Verantwortung für die Elemente im Lehrplan 21 zur BNE liegt

³ Auszug aus den „Empfehlungen Qualitätsstandards zur institutionellen Akkreditierung von Pädagogischen Hochschulen (noch nicht von der Mitgliederversammlung COHEP verabschiedete Version der Kommission Qualitätsentwicklung vom 12. Juli 2012): «Die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist im Studienangebot, in den Forschungsaktivitäten und in dem Dienstleistungsangebot integriert. Erkenntnisse aus den systematischen Befragungen von Absolventinnen und Absolventen fliessen in die Optimierung der Studienangebote ein.»

bei den Projektgremien. Es kann davon ausgegangen werden, dass in Zukunft – wie bereits heute in der Romandie – auf die Institutionen der LLB bei der Umsetzung auch im Bereich der BNE eine wichtige Aufgabe zukommen wird.

Im Tessin wird der Lehrplan als Folge der Zugehörigkeit zum interkantonalen Harnos-Konkordat ebenfalls aktualisiert. Der neue «Piano di studio» soll im Sommer 2014 in Kraft treten. Er orientiert sich am PER und greift BNE Themen entsprechend sowohl innerhalb der verschiedenen Fachfelder als auch überfachlich in der «Formazione Generale» auf. Obwohl eine ausdrückliche Benennung der BNE im neuen Lehrplan fehlt, wird insbesondere in der «Formazione Generale» im vierten Sektor («vivere assieme ed educazione alla cittadinanza») und im fünften Sektor («contesto economico e consumi») die Behandlung der zentralen Aspekte und Themen der NE gefordert.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

BNE befasst sich mit der Frage, wie insbesondere Kinder und Jugendliche aber auch Erwachsene dazu befähigt werden können, sich an der Mit- und Ausgestaltung einer Nachhaltigen Entwicklung zu beteiligen.

Grundlegende Erkenntnis und wesentliche Forderung ist, Lösungswege nicht sektoriell sondern in einer integrativen Denk- und Handlungsweise zu suchen. BNE bildet einen Rahmen für Unterrichtsbeiträge aus allen Fach- und Querschnittsbereichen. Sie fordert Lernprozesse und fördert Kompetenzen, die dazu befähigen eine zukunftsfähige Entwicklung der Gesellschaft mitzugestalten.

Insgesamt richtet sich BNE an den Zielen einer zeitgemässen Bildung aus und orientiert sich an den Erkenntnissen der Erziehungswissenschaften. Darüber hinaus richtet sie sich nach dem Konzept der Nachhaltigen Entwicklung.

Die hier vorgeschlagenen Massnahmen orientieren sich daran, welche Schritte in der LLB unternommen werden müssen, um künftige und im Schulfeld tätige Lehrpersonen darauf vorzubereiten, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich an der Mit- und Ausgestaltung einer Nachhaltigen Entwicklung zu beteiligen.

Leitgedanken zur Verankerung einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der LLB

Die gesamte Implementierung der Massnahmen sollte sich explizit an den Leitgedanken einer Nachhaltigen Entwicklung orientieren, wie sie im Verständnis des Bundes angelegt sind:

- Solidarität mit den künftigen Generationen als auch innerhalb der heutigen Generation (lokal wie global).
- Integrative Sicht von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft (Retinität): «Das Handeln öffentlicher und privater Akteure darf nicht isoliert und eindimensional erfolgen, sondern muss den Wechselwirkungen zwischen den drei Dimensionen (Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft) Rechnung tragen.»⁴

⁴ IDANE (2012). Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz – Ein Wegweiser.

Darüber hinaus soll bei der Implementierung die Forderung nach gesellschaftlicher Teilhabe und die Möglichkeit zur Mitgestaltung für alle betroffenen Akteure berücksichtigt werden⁵ (Partizipation).

Empfehlungen zur Integration von Bildung für Nachhaltige Entwicklung in die Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Das BNE-Konsortium der COHEP empfiehlt zur Integration der BNE in die LLB und damit auch zur generellen Stärkung der BNE in der öffentlichen Schule die folgenden Massnahmen umzusetzen. Sie nehmen Bezug auf die ebenfalls innerhalb des Projekts entstandenen «Didaktischen Grundlagen zur BNE in der LLB»⁶ und richten sich an die zentralen Leistungsbe-
reiche innerhalb der LLB.

Massnahme 1: BNE als Aufgabe der durch die COHEP eingesetzten Fachgruppe BNE

Auf nationaler Ebene wird ein Organ geschaffen, das auch über die UNO-Weltdekade (2005-2014) hinaus Vernetzung und Austausch unter den BNE-Akteuren aus den einzelnen LLB-Institutionen sicher stellt, für die Weiterentwicklung der BNE in der LLB (Grundausbildung, Weiterbildung und Forschung) Anregungen gibt und mit der Fachagentur Education 21 zusammenarbeitet.

Mit der Bildung des Konsortiums BNE der COHEP gelang es erstmals, alle Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitutionen an der gemeinsamen Weiterentwicklung von BNE zu beteiligen. Damit wurde die Zusammenarbeit von BNE-Expertinnen und Experten auf Ebene LLB ermöglicht und in der Schweiz Pionierarbeit geleistet, die auch im internationalen Kontext auf Interesse stösst.

In den didaktischen Grundlagen wurden in einem Rahmenkonzept verschiedene zentrale Aspekte von BNE in der LLB definiert und beschrieben. Um die Weiterentwicklung dieser Grundlagen und deren Umsetzung an den einzelnen Institutionen sicher zu stellen, wird das BNE-Konsortium in ein Organ (z.B. «Fachgruppe BNE der COHEP» mit Repräsentanten in der Fachagentur Education 21) der COHEP überführt.

Die Fachgruppe BNE bildet die Schnittstelle zwischen den im Bereich der BNE auf nationaler Ebene wirkenden Organen und Institutionen und den PHs und gilt für sie alle als Ansprechpartnerin.

Sie sichert den Austausch und gibt Anregungen

- zur weiteren Integration der BNE in die LLB (z.B. zu Umsetzungsstrategien, Massnahmen sowie Prioritäten) und deren Monitoring.

⁵ Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (1992). Agenda 21. (download: http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf)

⁶ BNE-Konsortium der COHEP. Didaktische Grundlagen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. (online ab Januar 2013: www.education21.ch)

- zum Weiterbildungsangebot von Dozierenden und Lehrpersonen sowie PH-übergreifenden Lehrangeboten für Studierende.
- zum Forschungsbedarf und zu Entwicklungsprodukten.
- zur Aktualisierung und Weiterentwicklung der didaktischen Grundlagen der BNE für die LLB (www.education21.ch).

Die Fachgruppe BNE steht in regelmässigem Kontakt mit der nationalen Fachagentur BNE und unterstützt sie bei Dienstleistungen, welche letztere für die LLB erbringt. Diese sind zum Beispiel:

- Regelmässige Netzwerktreffen zu aktuellen Themen und Fragen.
- Zusammenstellung der Weiterbildungsangebote für Dozierende und Lehrpersonen.
- Übersicht und Kommunikation der für die BNE relevanten Forschungsergebnisse und Entwicklungsprodukte aus schweizerischen Bildungsinstitutionen (Hochschulen und Universitäten) sowie Finanzierungsmöglichkeiten, die für die BNE relevant sind.

Massnahme 2: BNE als Aufgabe der Hochschulführung von PHs

a) BNE ist von der Hochschulleitung als strategisches Ziel zu bestimmen.

BNE ist ein Bildungsanliegen, dessen Umsetzung von oberster Führungsebene mitgetragen werden muss. Zum einen können so die zur überfachlichen Integration notwendigen Strukturen ermöglicht werden. Zum andern kann die notwendige Legitimität genügend abgesichert und verankert werden.

Die Hochschulleitung trägt diesem Umstand Rechnung:

- Im Leitbild der Institution wird BNE als Leitidee verankert.
- Eine Strategie sowie ein Umsetzungsplan im Bereich BNE werden entwickelt und in einem wiederkehrenden Monitoring beurteilt und regelmässig kommuniziert.
- Verantwortliche Personen zur Umsetzung von BNE werden bestimmt.
- BNE wird als Standard im Kompetenzstrukturmodell integriert.
- In der Ausbildung von Lehrpersonen aller Schulstufen wird sichergestellt, dass in obligatorischen Lehrgefässen BNE-Grundwissen und dessen Vertiefung angeboten werden.

b) Die Hochschulleitung legt fest, wer bei der Umsetzung von BNE in der LLB welche Aufgaben übernimmt und wer die Vernetzung der BNE-Akteure innerhalb der Institution sicherstellt.

Um Verbindlichkeit bei der Umsetzung von BNE innerhalb der gesamten Institution zu schaffen, werden von der Hochschulleitung Gremien (z.B. Steuergruppe BNE o.ä.) eingesetzt, welche für die Koordination der Integration von BNE in die Institution und deren institutionsspezifische Umsetzung zuständig sind. Es werden dabei Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Fächer und der Querschnittbereiche wie auch die Studierenden einbezogen. Berücksichtigung finden ferner die verschiedenen Leistungsbereiche.

Die eingesetzten Gremien werden mit entsprechenden Mitteln unterstützt und nehmen innerhalb der Institution insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Erarbeitung eines «Gesamtkonzept-BNE», das die Umsetzung von BNE in der Ausbildung festlegt – in Zusammenarbeit mit den Curriculumverantwortlichen.
- Klärung der spezifischen Beiträge einzelner Fachbereiche zur BNE und Umsetzung der BNE in ausgewählten Gefässen in engem Austausch mit den entsprechenden Dozierenden.

- Vernetzung der Akteure, welche sich für BNE engagieren, insbesondere innerhalb der Institution.
- Kontinuierliche Kommunikation von BNE-Anliegen, insbesondere innerhalb der Institution.
- Vernetzung von Aus- und Weiterbildung sowie der Forschung im Bereich der BNE.

Jede PH delegiert zudem ein Mitglied in die Fachgruppe BNE der COHEP.

c) Strukturen und Gremien innerhalb der PH werden so gestaltet, dass sie die Zusammenarbeit in inter- und transdisziplinären Teams erleichtern und fördern.

Kernforderung der BNE ist eine systemische Betrachtungsweise, welche Zusammenhänge berücksichtigt. Der geforderte Paradigmenwechsel von disziplinären hin zu interdisziplinären Herangehensweisen kann jedoch nur überzeugend vermittelt werden, wenn in den PHs eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und Querschnittbereichen stattfindet, so dass Zugänge inhaltlich vernetzt und koordiniert angeboten werden. Vorausgesetzt wird dazu auch ein genügend hoher Grad an Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Leistungsbereichen und Hierarchieebenen. All dies erlaubt Doppelspurigkeiten aber auch Lücken im Bereich BNE auszumachen und Vertiefungen in kohärenter Form anzubieten und weiter zu entwickeln. Darüber hinaus erleichtert dies die Entwicklung eines geteilten Verständnisses der BNE. Wertvolle Ergänzungen ergeben sich zudem durch transdisziplinäre Kooperationen mit PH-externen Partnern (z.B. BNE-Experten/innen, ausserschulische Lernorte, Gemeinden).

Die Hochschulleitung berücksichtigt in der Gestaltung der Strukturen und Gremien sowie in strategischen und planungsrelevanten Entscheidungen die Ermöglichung des inter- und transdisziplinären Zusammenarbeitens zu Aspekten der BNE:

- Die Zusammenarbeit zwischen Angehörigen verschiedener Fachdisziplinen und Querschnittbereichen wird angeregt und diese durch Anreize gefördert (z.B. Stundenbudgets, externe Kommunikation der erbrachten Zusammenarbeit).
- Inter- und transdisziplinäre Kooperationen werden für alle Angehörigen, insbesondere auch für die Studierenden einer Institution, deutlich sichtbar kommuniziert.

d) Sowohl der Umsetzungsplan als auch die Integration von BNE in die Curricula wird einer regelmässigen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung unterzogen.

Die Integration von BNE in die LLB läuft auf eine Stärkung und bewusste Gewichtung bereits bestehender aber auch neuer Bildungsinhalte und -ziele hinaus. Um in diesem Entwicklungsprozess Qualität und Kontinuität zu sichern, muss die Überprüfung mittels anerkannten und wissenschaftlich fundierten Instrumenten und Standards erfolgen. Sowohl in den Prozess der Umsetzung der Akkreditierungsrichtlinien als auch bei der Entwicklung der Beurteilungsgrundlagen für die didaktische Umsetzung müssen die in den PHs verantwortlichen BNE-Exponenten einbezogen werden. Bei beidem sind die hier vorliegenden Empfehlungen wie auch die didaktischen Grundlagen (insbesondere die Kapitel 3.3 und 5.1 zu den Lerngelegenheiten für Studierende sowie zu den Evaluationsinstrumenten) als Ausgangspunkt beizuziehen.

e) Zur Umsetzung von BNE werden Ressourcen zur Verfügung gestellt.

BNE erfordert die Mobilisierung offiziell zugesprochener Ressourcen insbesondere für die Vergabe von Lehraufträgen sowie Koordinations- und Vernetzungsaufgaben, in besonderen Fällen – beispielsweise der Profilbildung einer Ausbildungsinstitution – auch für die Bildung eines Kompetenzzentrums oder einer BNE-Professur. In Anbetracht der Dringlichkeit dieses Bildungsanliegens ist es notwendig hier Prioritäten zu setzen, wobei durch Bündelung und

Fokussierung bestehender Aufgaben und Ausgaben ein Teil der geforderten Ressourcen abgedeckt werden kann.

Massnahme 3: BNE in den Curricula der Studierenden in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Studierende in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung absolvieren während ihrer Ausbildung einen Pflichtteil, in dem sie in die BNE eingeführt werden und vertiefen diesen in einer begleiteten Umsetzung. Darüber hinaus erfahren sie in allen Fachdisziplinen mögliche Beiträge zu einer BNE.

Wie die Bestandesaufnahme⁷ zeigt, ist BNE zwar bereits in einigen Institutionen der LLB angekommen, die Umsetzung findet aber eher im Wahlbereich statt. Es ist nun Sache jeder Institution zu bestimmen, in welchen Pflichtveranstaltungen der Kernbestand des BNE-Grundwissens (siehe unten) vermittelt wird. Der Umfang soll sich aus den je spezifischen Gegebenheiten ergeben: Ist eine Verankerung der BNE in den traditionellen Fächern oder einem der Querschnittsbereiche sichergestellt, kann es sich bei diesem Pflichtteil für alle um wenige Einzelveranstaltungen handeln. Andernfalls soll mindestens ein ganzes Modul angeboten werden.

Damit Lehrpersonen in ihrer kommenden Berufspraxis BNE fundiert umsetzen können, sollte die Verknüpfung des BNE-Grundwissens für alle Studierenden im Rahmen eines Gesamtkonzepts ermöglicht werden. Vier Lernangebote werden dazu zur Verfügung gestellt (Siehe weitere Ausführungen dazu Kapitel 3.3. in den didaktischen Grundlagen):

1. Ermöglichung einer Auseinandersetzung mit der regulativen Idee der Nachhaltigkeit und mit ausgewählten Handlungsfeldern unter dem Fokus NE.
2. Ermöglichung einer Auseinandersetzung mit Aufgaben von Bildung im Kontext von Nachhaltiger Entwicklung und der Rolle der Lehrperson in einer BNE, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit normativ-ethischen Fragen.
3. Ermöglichung einer Auseinandersetzung mit den didaktischen Anforderungen an die Umsetzung einer BNE in der obligatorischen Schule.
4. Ermöglichung einer eigenen begleiteten Umsetzung von BNE in die Unterrichtspraxis.

BNE ist keiner bestimmten Disziplin zuzuordnen, sondern jede Disziplin kann dazu Teile beitragen. Insofern ist sie ausdrücklich überfachlich zu konzipieren.

Studienleistungen zum Bildungsbereich BNE werden angemessen mit ECTS honoriert. Zudem sollten zusätzliche Studienleistungen, die von den traditionellen fachorientierten Studienplänen abweichen, aber im Sinne einer BNE sinnvolle, interdisziplinär angelegte Kombinationen darstellen, ebenfalls mit ECTS honoriert werden.

Ausbildungsangebote zur Spezialisierung in BNE werden ausdrücklich begrüsst. Diese sind idealerweise als PH-übergreifende Angebote zu konzipieren (z.B. Summer Schools). Studierende werden ermutigt diese Angebote zu nutzen.

⁷ Baumann S., Bourqui F. & Schneider A. (2011). Integration von Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in die Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Schweiz. Bestandesaufnahme. COHEP, Bern. (Download: www.cohep.ch)

Massnahme 4: BNE als Aufgabe von Forschung und Entwicklung an der PH

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten mit Bezug zu BNE werden innerhalb der Institution bzw. in Kooperationen mit anderen Institutionen gefördert.

Als relativ junges, noch stark in Entwicklung begriffenes Bildungsanliegen besteht für BNE grosser Forschungsbedarf. Mit ihrer Nähe zur Praxis bieten die PHs ideale Voraussetzungen, um sich mit Antworten auf Fragen zu BNE auf der Ebene der Schule als auch auf der Ebene der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen zu profilieren.

- Bei der Neuausrichtung und -orientierung von Forschungseinheiten werden verstärkt Schwerpunkte mit Bezug zur BNE berücksichtigt.
- Bachelor- und Masterarbeiten im Bereich der BNE werden vermehrt ausgeschrieben.
- Forschungs- und Entwicklungscoalitionen über einzelne PHs hinaus werden gefördert.
- Die Zusammenarbeit unter verschiedenen Forschungsinstitutionen, besonders auch mit Universitäten und im internationalen Rahmen wird verstärkt. Gemeinsame Projekte werden aktiv gesucht.

Massnahme 5: BNE in der Weiterbildung

a) Für Dozierende und Praxislehrpersonen, die in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen tätig sind, sowie für Beratungspersonen werden im Bereich der BNE Weiterbildungen angeboten.

BNE ist ein in Entwicklung begriffenes Bildungsanliegen. Weiterbildungen, in denen sich Dozierende in Aus- und Weiterbildung sowie Praxislehr- und Beratungspersonen explizit mit einer BNE auseinandersetzen, sind angezeigt. Dies ist nicht nur in den Fach- und Querschnittsbereichen anzustreben, in denen eine Implementierung von BNE auf der Hand liegt (z.B. Mensch & Umwelt, Geografie, Hauswirtschaft, Natur & Technik, Gesundheitsförderung, Globales Lernen, Politische Bildung, Umweltbildung u.a.). BNE ist auch in den übrigen Fachbereichen (z.B. Sprache, Mathematik, Geschichte, Erziehungswissenschaften, Ethik und Religionswissenschaften, usw.) zu fördern. So kann gewährleistet werden, dass sie in der Aus- und Weiterbildung, beruhend auf einem in den wesentlichen Grundzügen geteilten Verständnis, umgesetzt werden kann.

Entsprechende Angebote für Praxislehrkräfte und Dozierende in Aus- und Weiterbildung sowie für Beratungspersonen sollen durch die PHs initiiert werden. Die Angebote sollen PH-übergreifend genutzt werden können.

Zur Umsetzung der Weiterbildung für Dozierende und Praxislehrpersonen werden zwei Hauptelemente empfohlen:

1. Erhebung, Analyse und Reflexion bereits bestehender BNE-Umsetzungen in der eigenen LLB-Praxis (Aus- und Weiterbildung und Beratungstätigkeit).
2. Ergänzung und Weiterentwicklung der bestehenden BNE-Umsetzungen, einschliesslich der Suche nach möglichen Anknüpfungspunkten in Sachthemen wie auch im Bereich Unterrichts- und Schulentwicklung.

Bei den Dozierenden werden diese beiden Elemente in einen Zusammenhang mit dem «Gesamtkonzept-BNE» (siehe Massnahme 2b) gestellt. Eine projektartige Erarbeitung in überfachlich ausgerichteten Gruppen hat sich bisher als zielführend erwiesen.

Weiterbildungsvorhaben werden durch Kostenübernahmen und zeitliche Anreize gefördert. Dozierenden der Aus- und Weiterbildung werden ermutigt, sich an Kongressen und in Netzwerken zu engagieren.

Für Dozierende der Aus- und Weiterbildung sowie für Beratungspersonen ist in allen drei Sprachregionen ein strukturiertes Weiterbildungsangebot zu entwickeln, das zu einem Abschluss führt (z.B. «CAS BNE»). Gesamtschweizerisch wird dabei das Ziel verfolgt, dass mindestens je ein individuelles Weiterbildungsangebot zur fachlichen Vertiefung zur Verfügung steht.

b) Schulleiter, die Lehrpersonenteams und die einzelnen Lehrpersonen werden im Bereich der BNE weitergebildet.

Bisher fliesst BNE abhängig vom persönlichen Interesse einzelner Lehrpersonen in der Unterrichtspraxis im Schulfeld ein. Im Plan d'Etudes Romand wird jedoch im gesamten Lehrplan wie auch in ausgeschilderten Bildungsthemen («Formation Générale/Interdépendances») neu gefordert, eine spezifische Perspektive in die Bildung einzubringen, die einer BNE entspricht. Ebenso ist für den Lehrplan 21 zu erwarten, dass die Forderung nach BNE explizit gemacht wird. Folglich brauchen Lehrpersonen in der Schulpraxis ein Fundament aus deklarativem und prozeduralem Wissen sowie Kompetenzen zu diesem Bildungsanliegen.

Weiterbildung muss insbesondere auf die Leitung der Schulen abzielen. Die PHs bieten deshalb Weiterbildungen sowie Beratungen von Schulprojekten im Bereich der BNE an. Es ist zu prüfen, wo und wie sich diese an laufende und zukünftige Reformprojekte (z.B. Einführungen zu den Lehrplänen) anknüpfen lassen, zum einen um die Anreize zum Besuch der Weiterbildungen zu erhöhen, zum anderen um eine längerfristige Einbindung von BNE im Schulfeld abzusichern.

Darüber hinaus sollen in anderen bestehenden CAS/MAS (z.B. zu Schulentwicklung, Schulleitung oder schulinternem Qualitätsmanagement) BNE-Module eingebunden und angerechnet werden.

Massnahme 6: BNE als Aufgabe der Studierenden von PHs

Partizipation und Engagement der Studierenden im Bereich einer BNE werden durch explizite Anerkennung des Einsatzes gefördert.

Durch persönliches Engagement im Bereich der BNE erfahren die Studierenden Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe. Vom Einsatz der Studierenden geht zudem Innovationspotential für die Entwicklung der BNE in der LLB aus. Dies wird folgendermassen berücksichtigt:

- Studentische Initiativen mit dem deklarierten Ziel der Stärkung einer BNE werden explizit gefördert, institutionell gestützt und mit ECTS-Punkten abgegolten.
- Partizipative Lehr-/Lernformen werden gefördert und Studierende bei der Entwicklung und Umsetzung von Unterrichtsinhalten zur BNE aktiv mit einbezogen.

Massnahme 7: Projekt «NE im Management des Betriebs der Pädagogischen Hochschulen»

Ein gesamtschweizerisches Projekt, welches Bedingungen und Wirkung einer Integration von Kriterien einer Nachhaltigen Entwicklung in das Management von PHs untersucht und dazu Massnahmen definiert, wird initiiert.

Es liegt nahe, Hochschulen, die sich der Integration von BNE verschrieben haben, auch selber an einer Nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Einerseits erhöht dies die Glaubwürdigkeit der BNE-Umsetzung. Andererseits können so in der Lehre auch Beispiele der Umsetzung einer NE aus der eigenen Institution aufgegriffen werden. Nachhaltige Ausbildungsinstitutionen übernehmen damit für Studierende und für die Gesellschaft eine Vorbildfunktion. Umgekehrt erhöht dies auch die Wahrscheinlichkeit einer dauerhaften Integration der BNE. Dies erfordert, auch dem in der Verwaltung und im Unterhalt des Betriebs tätigen Personal ein Verständnis für NE und BNE zu vermitteln und für deren Anliegen zu sensibilisieren.

Darüber hinaus fordern Instrumente, die im Rahmen der Akkreditierungsverfahren und zur Qualitätsentwicklung (z.B. EFQM) eingesetzt werden, Aussagen zur Nachhaltigkeit. Als Anregung für die Entwicklung der Gesamtinstitution im Bereich der NE kann der durch die University Leaders for a Sustainable Future (ULSF)⁸ entwickelte qualitative Fragebogen empfohlen werden. Zu prüfen sind zudem die Kooperation mit Projekten, die im Rahmen der Massnahme 3 des nationalen «Massnahmenplans BNE 2007 – 2014» (BNE in der Qualitätsentwicklung von Schulen) umgesetzt werden sowie die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsfördernden Schulen.

Die Kommission Administration und Finanzen der COHEP, mit welcher im Frühjahr 2011 mögliche Umsetzungen diskutiert wurden, befürwortet weiter gehende PH-interne Anstrengungen. Die Gruppe BNE-Bund ist ebenfalls bereit, entsprechende Vorschläge in naher Zukunft zu prüfen. Das Konsortium empfiehlt deshalb, parallel zur Umsetzung der hier vorgeschlagenen Massnahmen ein eigenständiges Projekt zur Nachhaltigen Entwicklung im Management der Betriebe von PHs durchzuführen. Es gilt darin Grundlagen zu legen, Anforderungen für die Umsetzung einer NE an Bildungsinstitutionen darzustellen und ausgehend davon Massnahmen zu definieren.

⁸ Association of University Leaders for a sustainable future (2009). Sustainability Assessment Questionnaire (SAQ) for Colleges and Universities. Wayland/USA: ULSF. (Download: http://www.ulsf.org/programs_saq.html).

Herausgeber

COHEP

Thunstrasse 43a

CH-3005 Bern

www.cohep.ch

Publikation

Website COHEP